|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ENV-B-1 |
| Stellennummer in Sysper: | 14995 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | **Emmanuelle MAIRE**  3. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 15-04-2024 |

**Wer wir sind**

Die Direktion ENV.B ist dafür zuständig, den Übergang der europäischen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, indem der Wert der Ressourcen und Materialien so lange wie möglich in der Wirtschaft gehalten und gleichzeitig die Abfallproduktion minimiert wird.

Das Referat ENV.B.1 „Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum“ ist ein dynamisches Team von 26 Kolleginnen und Kollegen, die die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft von 2020 koordinieren und mittels der Europäischen Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft zur Einbeziehung der Interessenträger beitragen und Veranstaltungen organisieren. Wir haben eine Reihe politischer und legislativer EU-Initiativen entwickelt und umgesetzt, z. B. die EU-Strategie für nachhaltige Textilien, die Strategie für Kunststoffe und den neuen Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltaussagen von Unternehmen gegenüber Verbrauchern über Produkte und Organisationen.

Darüber hinaus fördern wir eine Reihe freiwilliger Instrumente für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, wie das EU-Umweltzeichen, das ökologische Exzellenz in mehreren Kategorien von Produkten und Dienstleistungen auszeichnet, EMAS, das EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, das eine verbesserte Umweltleistung für Unternehmen und Organisationen ermöglicht, oder Level(s), das Baufachleute bei der Entwicklung nachhaltiger Gebäude unterstützt.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine Stelle für einen Referenten oder eine Referentin, der oder die die Entwicklung des EU-Umweltzeichens fachlich unterstützt.

Der oder die abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) wird Teil des **Teams für das EU-Umweltzeichen** sein. Er oder sie wird zur Umsetzung des [strategischen Arbeitsplans für das EU-Umweltzeichen](https://circabc.europa.eu/ui/group/6e9b7f79-da96-4a53-956f-e8f62c9d7fed/library/c3e817ba-9e94-4ced-acf4-52f9560d3ad9/details?download=true) beitragen, damit das EU-Umweltzeichen ein wirksames und effizientes Instrument bleibt, mit dessen Hilfe die Marktteilnehmer nachhaltiger konsumieren, produzieren und leben und sich am Übergang zur Kreislaufwirtschaft beteiligen können.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit werden die folgenden drei Ziele des strategischen Arbeitsplans stehen:

1. **Durchgängige Einbeziehung** des EU-Umweltzeichens als einschlägiges Instrument in Strategien und Initiativen zur Förderung von nachhaltigem Verbrauch und nachhaltiger Produktion, Kreislaufwirtschaft, nachhaltigen Lebensweisen, eines nachhaltigen Finanzwesens und von Maßnahmen für Klimaschutz, biologische Vielfalt und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung.
2. Maximierung der Wirksamkeit und Effizienz der **Umsetzung** der Verordnung über das EU-Umweltzeichen, einschließlich der Entwicklung und Pflege eines erfolgreichen Kriterienportfolios.
3. **Stärkung** der Marktpräsenz des EU-Umweltzeichens, indem die Akzeptanz innerhalb der Industrie gefördert wird und die Verbraucherinnen und Verbraucher stärker sensibilisiert werden.

Darüber hinaus sollte der oder die ANS Kolleginnen und Kollegen unterstützen, die sich mit dem umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesen und dem System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung befassen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen hochmotivierten Kollegen oder eine hochmotivierte Kollegin mit ausgeprägten Analysekapazitäten, solidem technischem/wissenschaftlichem Hintergrund, ausgezeichneten redaktionellen Fähigkeiten, sehr guten Kommunikations-, Verhandlungs- und Vernetzungskapazitäten, Eigeninitiative und ausgeprägtem Organisationsgeschick, einschließlich der Fähigkeit, effizient an mehreren Projekten gleichzeitig zu arbeiten.

Der oder die ANS wird von einem Beamten oder einer Beamtin der Kommission betreut. Er oder sie wird für eine Reihe von Aufgaben zuständig sein, die technische und analytische Tätigkeiten sowie den Austausch mit verschiedenen Dienststellen und externen Interessenträgern erfordern. Dazu gehören:

* die Bereitstellung von Fachwissen, damit Umweltaspekte in andere Politikbereiche, insbesondere die Binnenmarktpolitik, einbezogen werden,
* die Umsetzung, Gewährleistung und/oder Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung und/oder Anwendung politischer Strategien der EU in den vom Referat abgedeckten Bereichen, insbesondere im Hinblick auf die Verordnung über das EU-Umweltzeichen, die EMAS-Verordnung und das umweltorientierte öffentliche Beschaffungswesen (GPP),
* die Gewährleistung von Kohärenz und Synergien zwischen der Arbeit am EU-Umweltzeichen und anderen Produktpolitiken wie der Ausarbeitung von Anforderungen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte, Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung, branchenspezifische EMAS-Referenzdokumente usw. und anderen Initiativen der Kommission,
* die Teilnahme an Beratungs-, Verwaltungs- und/oder Regelungsausschüssen, Arbeitsgruppen und/oder anderen Expertengruppen sowie Ad-hoc-Arbeitsgruppen,
* die Berichterstattung über die Umsetzung und/oder Anwendung der politischen Maßnahmen der EU und
* die Mitwirkung an der Ausarbeitung von Kommissionsbeschlüssen zur Festlegung von Kriterien für das EU-Umweltzeichen, einschließlich Ex-ante-Analysen und Folgemaßnahmen zu den Arbeiten der Regelungsausschüsse.

Im Hinblick auf die **Umsetzung der Regelung für das EU-Umweltzeichen** wird der oder die ANS für Folgendes zuständig sein:

* die Überarbeitung der Kriterien für das EU-Umweltzeichen für Farben und Lacke (abzuschließen bis 2025) und für sechs Detergenziengruppen (abzuschließen bis 2026) durchgeführt von der Gemeinsamen Forschungsstelle im Rahmen einer laufenden Verwaltungsvereinbarung,
* die Teilnahme an Sitzungen der technischen Ad-hoc-Arbeitsgruppe und Steuerung des Gesetzgebungsverfahrens für die Verabschiedung der Kriterien,
* die Überarbeitung der Kriterien für zusätzliche Produktgruppen, die bei der Annahme des Arbeitsplans zur Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte festgelegt werden,
* die Validierung der Antworten des Helpdesks für das EU-Umweltzeichen auf spezifische und technische Anfragen von Marktteilnehmern zum EU-Umweltzeichen und
* die Koordinierung der Modernisierung und Fertigstellung des ECAT-Katalogs, des öffentlich zugänglichen Verzeichnisses der Produkte mit EU-Umweltzeichen und deren Lizenzinhabern, das von Verbraucherinnen und Verbrauchern, Herstellern und Einzelhändlern genutzt wird. Die Verbesserung des ECAT wird zusammen mit der Entwicklung des digitalen Produktpasses erfolgen.

Für die Produktgruppen, für die er oder sie die Überarbeitung überwachen wird, ist der oder die ANS dafür verantwortlich, **Kohärenz und Synergien** mit folgenden Aspekten sicherzustellen:

* den anstehenden delegierten Rechtsakten/Durchführungsrechtsakten im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte, die parallel zu denselben Produktgruppen ausgearbeitet werden, einschließlich verbindlicher GPP-Anforderungen,
* den in delegierten Rechtsakten im Rahmen der EU-Taxonomie entwickelten technischen Bewertungskriterien,
* den einschlägigen Initiativen für ein nachhaltiges Finanzwesen,
* GPP und anderen Initiativen der Kommission wie EMAS, den Auszeichnungen „Grüne Hauptstadt Europas“ und „Grünes Blatt“, der EU-Industriestrategie (auf KMU ausgerichtet) usw.

Der oder die ANS **organisiert**

* mindestens zweimal jährlich Sitzungen des Forums der zuständigen Stellen und unterstützt die Organisation der Sitzungen des Ausschusses für das EU-Umweltzeichen (der Expertengruppe, die die Kommission in Bezug auf das EU-Umweltzeichen berät) und des Regelungsausschusses.

Der oder die ANS wird zudem gegebenenfalls an Strategien für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen und an Systemen für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung arbeiten, wenn dafür verantwortliche Kolleginnen und Kollegen Unterstützung benötigen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)